

Es ist richtig, dass mich dies ganze Geschehen und auch die heutige Vernehmung ausserordentlich belastet, bedrückt und erregt. Ich habe bisher meiner Frau von diesen Erlebnissen nicht berichtet. Meine ausgedehnte Praxis nimmt mich besonders stark in Anspruch, so dass ich stark abgekämpft bin. Wenn eine solche seelische Belastung hinzukommt, kann ich das nicht ohne weiteres "verkräften". Ich lege aber Wert auf die Feststellung, dass mich zwar der Umstand, mit diesen Dingen in Berührung gekommen zu sein, ausserordentlich stark belastet. Ich habe aber über meine Tätigkeit alles ausgesagt, und kann getrost sagen, dass ich mich keiner Handlung schuldig fühle, die zu einer Bestrafung führen könnte. Eine gewisse moralische Schuld mag mich treffen, weil ich nichts gegen diese Dinge unternommen habe. Das ist aber nur eine Angelegenheit, die mich innerlich trifft. Ich konnte ja damals überhaupt nicht gegen diese Dinge auftreten. Es fehlte mir die Möglichkeit und auch der Einfluss. Das einzige, was mir möglich schien und was ich auch getan habe war, mich sofort, ohne irgendwie aktiv zu werden, aus den Dingen herauszuhalten. Das habe ich auch getan. Ich gebe zu, dass ich damals den Weg

nach Berlin und besonders den Schritt zu Brack mit bangen Herzen gemacht habe. Jeder, der die damaligen Verhältnisse kennt, wird wissen, dass ein solcher Weg nicht leicht war. Ich habe ihn dennoch getan und glaube also sagen zu dürfen, dass ich alles getan habe, um eben nicht in eine Position zu kommen, in der ich mich hätte strafbar machen können.

Den Eid des Hippokrates habe ich damals im Studium nicht kennengelernt. Ich kenne ihn jetzt inhaltlich, bin aber im Augenblick nicht in der Lage ihn auch nur stichwortartig anzugeben. Auf Frage des vernehmenden Richters erklärte ich, dass das Verbot der Tötung und der Abtreibung enthalten ist. Über die Verpflichtung zur Ausbildung und Unterstützung von Kollegenkindern war mir nichts bekannt.

Sicher habe ich auch im Studium etwas über Strafvorschriften gehört, die im Zuge unserer Tätigkeit als Arzt von Bedeutung hätten werden können. Der Begriff der Körperverletzung, des Totschlags und des Mordes ist mir bekannt. Damals habe ich aber Prof. Nitsche nicht nach einer Rechtfertigung für die Euthanasie gefragt. Ich bin gar nicht auf die Idee gekommen, dass etwas, was mir ein Prof. in einer Dienststelle wie der Kanzlei des Führers sagt, nicht richtig oder gar gesetzwidrig sein könnte.